

Regelungen bei Terminvereinbarung von AxelPfeffer-Lerncoaching

Stand 28.04.2023

Regelungen bei Terminabsage und Terminausfall:

Leider häufen sich die Fälle, in denen Personen fest vereinbarte Termine erst sehr kurzfristig absagen oder unentschuldigt gar nicht zur vereinbarten Zeit erscheinen. Ich arbeite nach dem Bestellsystem und reserviere jeden Termin für meine Schüler persönlich. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können bin ich gezwungen, entsprechende Ausfallvereinbarungen zu treffen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

1. Die folgenden Regelungen sind für sämtliche Tarife nur bindend, sofern sie den jeweiligen Tarifregelungen nicht entgegenstehen.
2. Jedem kann einmal etwas dazwischenkommen. Damit ich Deinen Termin an eine andere Person vergeben kann, sage bitte so früh wie möglich ab, spätestens jedoch 72 Stunden vor dem jeweils vereinbarten Terminbeginn.
3. Sollte die Absage rechtzeitig, also spätestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn, erfolgen, fallen keine Kosten an.
 - a. Sollte die Absage innerhalb der Geschäftszeiten weniger als 72 Stunden aber mehr als 24 Stunden vor dem jeweils vereinbarten Terminbeginn erfolgen, werden 50 % des für den abgesagten Termin vereinbarten Honorars berechnet.
 - b. Bei Absage innerhalb der Geschäftszeiten von weniger als 24 Stunden vor dem Terminbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das volle für diesen Termin vereinbarte Honorar berechnet.
 - c. Bei Absagen außerhalb der Geschäftszeiten gilt der Termin als um 8 Uhr des nächsten Werktages (Montag bis Freitag) als abgesagt. Bei Absagen außerhalb der Geschäftszeiten, die während einer vereinbarten Nachhilfestunde kommuniziert werden, zählt die verbleibende Zeit bis zum Beginn des abgesagten Termins.
 - d. Einvernehmliche Terminverschiebungen sind jederzeit möglich. Gib mir aber auch in diesen Fällen bitte so früh wie möglich Bescheid.

Eine Absage aus wichtigem Grund (grobe Vertragsverletzung) bleibt hiervon unberührt.

4. Über das jeweils fällig gewordene Ausfallhonorar erhältst Du im Eintrittsfalle eine Rechnung, die sofort fällig und zahlbar ist, sofern keine weiteren Termine mehr vereinbart werden. Im Falle von Folgeterminen wird Dir das jeweils fällig gewordene Ausfallhonorar im Rahmen der Schluss- oder, falls gewünscht, der Zwischenrechnung berechnet. Im Falle der Nachhilfe vor Ort ist es unmittelbar zum nächsten Termin zu entrichten.
5. In jedem Fall werde ich mich stets bemühen, den Termin an einen anderen Schüler zu vergeben. Sofern eine anderweitige Terminvergabe erfolgt, fällt natürlich kein Ausfallhonorar an.
6. Termine können unkompliziert mündlich, am Telefon, per E-Mail, WhatsApp, Skype oder über andere Chatprogramme vereinbart und auch abgesagt werden. Sofern ein Termin per WhatsApp oder SMS mit einem grünen Haken und ohne weitere Rückfrage versendet wird, gilt er als vereinbart sofern kein unmittelbarer Widerspruch erfolgt. Abgesagte Termine werden per WhatsApp als durchgestrichen markiert.
7. Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass Termine ggf. direkt mit Ihrem Kind vereinbart werden können.